

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0226/09	14.07.2009
zum/zur		
F0092/09		
Bezeichnung		
Beteiligung EU-Projekt "Jugend in Aktion"		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	28.07.2009	

Stellungnahme zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion „Beteiligung EU-Projekt „Jugend in Aktion“

Mit dem EU-Programm „JUGEND IN AKTION“ stellt Brüssel bis einschließlich 2013 insgesamt 885 Millionen Euro für Jugendgruppen, gemeinnützige Vereine und Einrichtungen der Jugendarbeit in 31 Ländern zur Verfügung. Ziel ist es, Bürgersinn, Solidarität und demokratisches Engagement unter jungen Menschen zu stärken und ihnen zu mehr Mobilität und Zusammenarbeit in Europa zu verhelfen.

„JUGEND IN AKTION“ setzt bewährte Bestandteile aus vorherigen Programmgenerationen fort. Vor allem Jugendinitiativen, Jugendbegegnungen und der Europäische Freiwilligendienst sollen von den Fördergeldern profitieren. Die in den Projekten erworbenen Qualifikationen werden europaweit mit einem Youthpass belegt. Neue Impulse setzt „JUGEND IN AKTION“ durch flexiblere Altersgrenzen, mit denen die EU mehr Jugendliche in das Programm einbeziehen möchte. Statt wie bisher 15- bis 25-Jährige können nun 13- bis 30-Jährige an den meisten Programmaktionen teilnehmen.

Der Zentrale Aufruf der Europäischen Kommission mit der nachfolgend benannten Spezifik erfolgte am 04.06.2009. Im Jahr 2009 kommt im Rahmen dieser Aufforderung Projekten Priorität zu, die sich auf folgende Themen konzentrieren:

- Medienkompetenz junger Menschen
- E-Jugendarbeit (Jugendarbeit mit elektronischen Medien).

Die für die Finanzierung der Projekte im Rahmen dieser Aufforderung insgesamt bereitgestellten Haushaltsmittel der EU werden auf 1.200.000 EUR veranschlagt. Die Finanzhilfe der EU darf 65 % der förderfähigen Gesamtkosten nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag der Finanzhilfe beträgt höchstens 100.000 EUR.

Zu Frage 1.: Wird sich eine städtische Einrichtung mit einem Projekt für die Förderung innerhalb dieses Programms bewerben? Wenn nein, warum nicht?

Eine Aussage zu der Frage, ob sich eine städtische Einrichtung mit einem Projekt für die Förderung innerhalb dieses Programms beteiligt, kann erst Ende August 2009 getroffen werden.

Bis dahin hatten alle Einrichtungen die Möglichkeit, sich über das EU-Programm zu informieren und eine Umsetzung zu prüfen.

Zu Frage 2.: Hat die Stadtverwaltung Erkenntnisse, dass sich ein oder mehrere freie Träger der Jugendhilfe in Magdeburg an dieser Ausschreibung beteiligen? Falls ja, haben diese Unterstützung von der Stadtverwaltung angefordert bzw. wurde diese Ihnen gewährt?

Im Jugendamt liegen noch keine Informationen zu Projektanträgen bzw. zu Interessensbekundungen freier Träger vor. Das Jugendamt der Landeshauptstadt hat alle Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit über diesen Aufruf informiert.

Entscheidend ist die Frage der Absicherung von Kofinanzierungsmitteln (mindestens 35 % der Gesamtfinanzierung je Projekt), zumal der Projektbeginn voraussichtlich in die Zeitspanne ohne bestätigte Haushaltssatzung der Landeshauptstadt fällt. Da die Anträge bereits bis spätestens 30.09.2009 eingereicht werden müssen, ist eine Klärung der Gesamtfinanzierung der Projekte bis September notwendig. Jedoch kann zu diesem Zeitpunkt noch keine verlässliche Aussage zur Bereitstellung von Fördermitteln im Jahr 2010 getroffen werden. Derzeit wird geprüft, welchen Spielraum die Verwaltung des Jugendamtes zur Unterstützung der freien Träger hat.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, bei entsprechenden Voraussetzungen ein Projekt für eine Beantragung im Rahmen von „JUGEND IN AKTION“ zu priorisieren, wobei eine Empfehlung unter Einbeziehung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zu erarbeiten ist. Dieses Projekt erhält dann bereits während der vorläufigen Haushaltsführung die Möglichkeit des Maßnahmebeginns und wird gefördert. Bei Bestätigung der Stellungnahme wird das Jugendamt entsprechend verfahren.

Der Medientreff „zone!“, der inhaltlich die Themen Medienkompetenz junger Menschen und E-Jugendarbeit im Angebotsspektrum bearbeitet, wurde sofort über die Möglichkeit der Projektförderung informiert. Der Träger prüft, inwieweit konzeptionell und finanziell eine Beantragung von Fördermitteln im Rahmen von „JUGEND IN AKTION“ möglich ist.

Mit allen ggf. interessierten Einrichtungen und Trägern wird die zuständige Fachabteilung des Jugendamtes im August eine Beratung zur Nutzung des Programms für innovative Projektideen durchführen und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten analysieren.

Brüning